

Karin Schragow

Von: Claudia Sörgel-Munz <soergel-nabu@web.de>
Gesendet: Freitag, 30. September 2022 13:54
An: Karin Schragow
Cc: Heider, Yvonne; Hans Schönewolf
Betreff: Aw: AW: FNP Apolda/Beteiligung_2022 - 0922_NABU_Fristverlängerung bis 30.09.2022
Anlagen: 20220930_Stellungnahme-NABU-Weimar-FNP_AP.pdf

Sehr geehrte Frau Schragow, sehr geehrte Frau Heider,
vielen Dank für die Verlängerung der Frist bis heute, anbei sende ich Ihnen die Stellungnahme des NABU.

Beste Grüße
Claudia Sörgel-Munz (Tel. 0176 96460607)
Erste Vorsitzende
NABU Regionalverband Weimar/ Apolda e.V.
Instagram: nabu.weimar.apolda
www.nabu-weimar.de

Gesendet: Donnerstag, 22. September 2022 um 08:31 Uhr
Von: "Karin Schragow" <schragow@helk.de>
An: "Claudia Sörgel-Munz" <soergel-nabu@web.de>
Cc: "Heider, Yvonne" <Yvonne.Heider@apolda.de>
Betreff: AW: FNP Apolda/Beteiligung_2022 - 0922_NABU_Fristverlängerung bis 30.09.2022

Sehr geehrte Frau Sörgel-Munz,

nach Rücksprache mit Frau Heider aus dem Bauamt der Stadt Apolda, bestätige ich Ihnen die beantragte Fristverlängerung für die Stellungnahme des NABU Regionalverband Weimar/ Apolda e.V. bis zum 30.09.2022.

Mit freundlichen Grüßen

Karin Schragow

Von: Claudia Sörgel-Munz [mailto:soergel-nabu@web.de]
Gesendet: Mittwoch, 21. September 2022 20:21

An: Karin Schragow <schragow@helk.de>; info@helk <gerber@helk.de>
Betreff: FNP Apolda/Beteiligung, Fristverlängerungsbitte

Guten Tag Frau Schragow,

wir schaffen es leider nicht bis zum 23.09. und bitten / beantragen hiermit eine Fristverlängerung um eine Woche. Ist das möglich?
Vielen Dank!

Beste Grüße
Claudia Sörgel-Munz
Erste Vorsitzende
NABU Regionalverband Weimar/ Apolda e.V.
Instagram: nabu.weimar.apolda
www.nabu-weimar.de



NABU Weimar/Apolda e.V. -
Ernst-Toller-Straße 2c, 99425 Weimar

KGS Stadtplanungsbüro Helk GmbH
Frau Schragow
Kupferstraße 1
99441 Mellingen

per E-Mail an: schragow@helk.de

**Flächennutzungsplan der Stadt Apolda
Entwurf: Stand Juni 2022**

NABU Weimar/Apolda e.V.

Claudia Sörgel-Munz
Vorsitzende

Ernst-Toller-Straße 2c
99425 Weimar

Mobil: 0176 96460607
soergel-nabu@web.de

Weimar, 28. September 2022

Sehr geehrte Frau Schragow,

wir bedanken uns für die Beteiligung als anerkannter Naturschutzverband. Anbei senden wir Ihnen als Bevollmächtigter des Landesverbandes Thüringen unsere Stellungnahme für das den Landkreis Weimarer Land betreffende Gebiet ab.

Nr. Stellungnahme

- 1 Zunächst weisen wir auf die Pflicht zum sorgsamem Umgang mit Boden und Landschaft hin:

„Nachhaltige Entwicklung, vorausschauende Planung – Das Vermeidungsgebot nach §§ 13 und 15 Abs. 1 BNatSchG

Der Verursacher eines Eingriffes ist verpflichtet, in allen Phasen der Planung und Umsetzung eines Projektes Vorkehrungen dafür zu treffen, dass vermeidbare Beeinträchtigungen unterlassen werden. Dieses Vermeidungsgebot, das vermeidbare Beeinträchtigungen gar nicht erst stattfinden lassen soll, gewinnt angesichts des rapiden Verlustes von biologischer Vielfalt einen zunehmend höheren Stellenwert. Insbesondere kommt es darauf an, die Beeinträchtigung intakter Funktionen, die besondere Bedeutung für den Erhalt der biologischen Vielfalt auf genetischer, artspezifischer und landschaftlicher Ebene haben, zu vermeiden. Daraus und auch aus der im BNatSchG 2009 eingeführten Begründungspflicht für nicht vermeidbare Beeinträchtigungen ergibt sich ein noch zu schärfender Arbeitsauftrag in der Bauleitplanung sowie in der Fachplanung.“

(Quelle:
<https://www.bfn.de/themen/planung/eingriffe/eingriffsregelung.html>)

Im Prinzip muss die Vermeidung schon auf FNP-Ebene vorausschauend beginnen.

- 2 **Umweltbericht, Tabelle 16: Wohnbaufläche 9 „Nordwestlicher Ortsrand“ Oberroßla (1,84 ha)**

Die Überbauung eines gesetzlich geschützten Biotopes Streuobstwiese stehen wir ablehnend gegenüber. Wenn die Notwendigkeit nachweislich

**NABU – Regionalverband
Weimar/Apolda e.V.**
Ernst-Toller-Straße 2c
99425 Weimar
NABU-Weimar@web.de
www.NABU-Weimar.de

Spendenkonto
Sparkasse Mittelthüringen
IBAN DE58 8205 1000 0163 0069 11
BIC HELADEF1WEM

Der NABU ist ein staatlich anerkannter Naturschutzverband (nach § 63 BNatSchG) und Partner von Birdlife International. Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar. Erbschaften und Vermächtnisse an den NABU sind steuerbefreit.



unvermeidbar ist, ist ein entsprechend hoher wert- und funktionsgleicher Ausgleich erforderlich inkl. notwendiger CEF-Maßnahmen für die streng geschützten Arten. Einen adäquaten Ausgleich würde eine Neuanlage und nachhaltige dauerhafte fachliche Pflege einer Streuobstwiese darstellen. Da die Gemeinden für die aufwendige Pflege meist kein Geld im Haushalt einstellen und verbindlich für mind. 25 Jahre einplanen, sind Maßnahme solcherart in den meisten Fällen nicht von Erfolg gekennzeichnet und damit obsolet. Eine Ausnahme zu einer Bebauung eines geschützten Biotops darf deshalb nur amtlich zugelassen werden, wenn über entsprechende Verträge mit der Gemeinde die langfristige fachgerechte Pflege durch eine(n) Streuobstfachwirt/in abgesichert ist und nicht abhängig ist vom Engagement örtlicher Vereine.

- 3 Uns ist es aus Zeitgründen nicht möglich, alle einzelnen neuen FNP-Flächen, Ausgleichsmaßnahmen und Schutzgebietsplanungen detailliert anzuschauen und zu beurteilen. Allerdings ist es wichtig, die geplanten Maßnahmenflächen die ja über die Jahre einer Entwicklung unterliegen, vor Festlegung als Maßnahme im nachgelagerten Bauleitplanverfahren einer Bestandserfassung und Bewertung zu unterziehen, damit nicht bereits wertvolle Biotopflächen nachteilig verändert werden, zum Beispiel Anlage einer Aufforstung auf artenreichem Grünland.

Im Folgenden haben wir daher v.a. eher allgemeine weitere Hinweise, auch für die nachgelagerten Planungen.

- 4 Das der FNP sowohl bestehende / geplante Kompensationsmaßnahmen als auch bereits einen Flächen(wunsch)pool für spätere Kompensationsmaßnahmen aus Verpflichtungen der Eingriffsregelung enthält, ist sehr begrüßenswert. Nur wie sieht es mit deren realistischer Umsetzung aus, in welchen Zeiträumen?

Oft stehen solche geplanten Pool-Maßnahmen jahrzehntelang in Plänen und werden nie umgesetzt, weil es oft schon an der Flächenverfügbarkeit mangelt. Die Stadt könnte sich z. B. an für den Naturschutz wirklich wichtigen Flächen ein Vorkaufsrecht sichern oder noch besser, in Vorleistung gehen und ein Ökokonto einrichten inkl. Flächenerwerb und Durchführung von Maßnahmen.

Interessant wäre auch die Information, welche Wege oder Flächen in der Feldflur im öffentlichen / gemeindlichen Eigentum sind. Bei diesen ließen sich Maßnahmen viel leichter umsetzen.

Damit kommen wir zu einem weiteren Vorschlag: "Jeder Gemeinde ihr Biotop" (vorzugsweise ein Feuchtbiotop, Wiedervernässung, Weiher / Teich oder auch Blühwiese, Streuobstwiese). Dieses Konzept wurde in Süddeutschland schon 1988 vom renommierten Ornithologen Peter Berthold entwickelt und dort schon hundertfach umgesetzt. Mittlerweile auch schon in anderen Bundesländern. D.h. aus der Vielzahl an geplanten Schutz- oder Maßnahmenflächen müsste man diejenigen auf jedem Gemeindegebiet herausfinden, die besonders gutes Potenzial haben und wo ein Flächenerwerb gute Chancen hätte. Ein solches Projekt hätte den Vorteil, dass man die Bürger einbeziehen kann und es nicht einem Vorhaben/ einer Interessengruppe zuzuordnen ist. Die Identifikation der Bürger mit dem Biotop wäre damit überhaupt erst



gegeben. Aber natürlich könnte man die Biotope auch einzelnen neuen Baugebieten zuordnen.

Quelle (lesenswert!): <https://www.mpg.de/biotopverbund-deutschland>

Bei Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Im Auftrag des Landesverbandes

Bevollmächtigte des Landesverbandes nach § 63

i. A. C. Sörgel-Munz

Vorsitzende

NABU Regionalverband Weimar/ Apolda e.V.

